

KV HESSEN | Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Qualitätssicherung Team 1  
Europa-Allee 90  
60486 Frankfurt



KASSENÄRZTLICHE  
VEREINIGUNG  
HESSEN

### Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen

#### Bestätigung der apparativen Ausstattung durch den Hersteller / Lieferanten

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der **kardiorespiratorischen Polygraphie** nach der Gebührenordnungsposition **30900 EBM**

*Hinweis: In diesem Formular gelten grammatikalisch maskuline oder feminine Personenbezeichnungen jeweils gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.*

*Bitte füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und in Druckbuchstaben aus. Sie erleichtern uns damit die Antragsbearbeitung.*

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.*

Qualitätssicherung  
Team 1

Heike Sentner  
Tel 069 24741-6649  
Fax 069 24741-68819  
qs.fb1.5@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt  
Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt  
www.kvhessen.de

### Persönliche Angaben

Benutzer des Gerätes \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Eigentümer des Gerätes \_\_\_\_\_

Standort des Gerätes \_\_\_\_\_

Hersteller/Lieferant \_\_\_\_\_

Gerätebeschreibung \_\_\_\_\_

Baujahr \_\_\_\_\_

Seriennummer \_\_\_\_\_

Das Gerät wird/wurde am \_\_\_\_\_ an den Betreiber ausgeliefert.

### Apparative Voraussetzungen zur Durchführung der kardiorespiratorischen Polygraphie

Die sachgerechte Durchführung der Polygraphie nach der Gebührenordnungsposition 30900 EBM erfordert die Verwendung von Geräten, die geeignet sind, die klinisch relevanten Parameter abzuleiten. Die Geräte müssen so ausgestattet sein, dass mindestens folgende Messungen durchgeführt und die dazugehörigen Messgrößen über einen Zeitraum von mindestens sechs Stunden simultan auf einem Datenträger registriert werden können:

- Registrierung der Atmung (Atemfluss, Schnarchgeräusche)
- Oxymetrie (Sättigung des oxygenierbaren Hämoglobins)
- Aufzeichnung der Herzfrequenz (z. B. mittels EKG oder pulsoxymetrischer Pulsmessung)
- Aufzeichnung der Körperlage
- Messung der abdominalen und thorakalen Atembewegungen
- Maskendruckmessung (bei Überdrucktherapie mit CPAP- oder verwandten Geräten)
- Die abgeleiteten Rohdaten stehen für eine visuelle Auswertung zur Verfügung.

### Bestätigung des Herstellers / Lieferanten

Hiermit wird bestätigt, dass das aufgeführte Gerät die Anforderungen nach § 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atemstörungen vom 01.04.2005 in der ab dem 01.04.2022 geltenden Fassung erfüllt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Stempel des Herstellers/Lieferanten

Stand: 01.04.2022